

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Kulturmanagement**

Frau Jessica Struckmeier, Tel. 171528

<b>TOP: Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid</b>		
Beschlussvorlage Nr. 240/2017		
Produkt: 040 040 010 Bereitstellung von Informationen aus allen Bereichen des Lebens		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungstermine</b>
Kulturausschuss	öffentlich	05.12.2017
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	11.12.2017

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig:	/	/
Laufend:	/	/
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage:		

## Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 beigefügte Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid wird beschlossen.

## Begründung:

Für die Nutzung der Leistungen der Stadtbücherei Lüdenscheid werden Gebühren und Entgelte nach der Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Stadtbücherei Lüdenscheid erhoben. Diese hat der Rat der Stadt Lüdenscheid letztmalig

mit Beschluss vom 10.12.2012 angepasst. Die aktuelle Fassung (Lesefassung) ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Mit der mehrstufigen „Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Stadtbücherei Lüdenscheid“ vom 10.12.2012 sollten die Einnahmen der Stadtbücherei im Sinne der Haushaltskonsolidierung verbessert werden. (HSK-Maßnahme Nr. 14) Bereits im August 2015 wurde seitens der Stadtbücherei mit einer Vorlage im Verwaltungsvorstand informiert, dass das Ist-Ergebnis den Soll-Ansatz weit verfehlt. Die Situation hat sich seither nicht verbessert. Die finanzielle Hochrechnung für das Jahr 2017 erwartet auf Basis des aktuellen Kundenstamms einen Ertrag von ca. 100.000 Euro an Benutzungsgebühren.

Die 2015 als mögliche Ursache benannten Faktoren, wie z.B. Abschreckungseffekt von Gebühren, unrealistische Einnahmeerwartungen und Schlupflöcher in der Satzung, sind nach wie vor relevant. Bei kontinuierlich und deutlich sinkender Zahl registrierter, aktiver Nutzerinnen und Nutzer weist die Stadtbücherei seit 2013 vergleichsweise stabile Besucher- und Ausleihzahlen auf. Für 2017 werden leicht bessere Werte erwartet als in den Jahren 2014 bis 2016, sofern die diesjährige Entwicklung konstant gut bleibt. Allerdings ist das Jahr 2016 aufgrund der 6-wöchigen Schließung der Stadtbücherei wegen der Einführung von RFID-Technologie in der Verbuchung nur eingeschränkt vergleichbar.

Die Entwicklung in Hinblick auf Ausleih- und Besucherzahlen wird seitens der Stadtbücherei als Erfolg gewertet, der konsequent benutzerorientierten Ausrichtung des Medienbestands und der Umsetzung der im Herbst / Winter 2014 erarbeiteten Bibliotheksstrategie. In Hinblick auf die schrumpfenden Zahlen registrierter Nutzerinnen und Nutzer wird vermutet, dass viele von ihnen intelligenten Gebrauch von vorhandenen Schlupflöchern der aktuellen Gebührensatzung machen, sofern sie sich nicht ganz von der Stadtbücherei abwenden. Das wäre eine nachvollziehbare Interpretation der deutlichen Steigerung der Ausleihen pro Kopf.

Das neue Gebührenmodell soll einerseits attraktiver sein und höhere Akzeptanz bewirken und andererseits an wichtigen Stellen Schranken setzen, so dass für die Büchereinutzung ganz selbstverständlich satzungsgemäß gezahlt wird.

Die wichtigsten Regelungen der neuen Gebührenstruktur kurz zusammengefasst:

- Der Büchereiausweis ist im Jahrestarif Familien- und Partnerausweis mit Hauptkarte und Nebenkarte für alle in einem Haushalt lebenden Personen.
- Kostenfreie Bibliotheksnutzung für Kinder- und Jugendliche, die nicht mit der Familie angemeldet werden, ist weiterhin möglich.
- Der Bibliotheksausweis für Kinder, die nicht über einen Familienausweis angemeldet sind, wird per Programm in der Nutzung begrenzt. Mediengruppen, die für Erwachsene besonders interessant sind, können auf diesen Ausweis nicht entliehen werden. Der Mitgebrauch des kostenfreien Kinderausweises durch Erwachsene wird dadurch unattraktiv.
- „Gelegenheitsnutzer“ haben als Einzelpersonen die Wahl zwischen drei verschiedenen Tarifen. Sie können den für sie passenden Tarif wählen.
- Institutionen wie z.B. Schulen und Kitas erhalten auf Antrag einen Institutionenausweis mit Hauptkarte und Nebenkarte, so dass Erzieherinnen und Erzieher und Lehrerinnen und Lehrer einen eigenen Bibliotheksausweis ausgehändigt bekommen können.
- Die Säumnisgebühren werden nicht neu strukturiert. Sie bleiben, wie in der Satzung vom 10.12.2012 beschrieben, bestehen. Auch die Erhöhung der Gebühr zum 01.01.2019 wird weiter verfolgt.

Mit den neuen Tarifvarianten für Gelegenheitsnutzer sollen Interessenten, die nicht bereit sind, den Jahrestarif zu zahlen, als Büchereinutzer gewonnen werden. Zögerlichen potentiellen Neukunden bieten sie eine attraktive Möglichkeit, das Angebot der Stadtbücherei zu testen.

Mit dem Jahrestarif mit Hauptkarte und Nebenkarten für alle im Haushalt lebenden Personen wird der Büchereiausweis zum Familienausweis – unabhängig vom Familienmodell. Nur zu einem kleinen ein-

stelligem Prozentsatz sind derzeit zwei oder mehr Erwachsene unter einer Meldeadresse als Bibliotheksnutzer registriert. Nicht nur aus pädagogischen Gründen ist es wünschenswert, dass in einer Familie mit Kindern der gemeinsame Bibliotheksbesuch selbstverständlich ist und dafür jedes Familienmitglied ebenso selbstverständlich einen eigenen Büchereiausweis besitzt. Daran wird bisher gespart.

Auch der Büchereiausweis für Institute wird durch die Nebenkarten attraktiver. Die Nutzung der Bibliothek durch Lehrerinnen und Lehrer oder örtlichen Schulen nimmt in der Folge voraussichtlich zu.

Insgesamt lässt sich die Bibliotheksnutzung durch das Modell des Jahrestarifs als Familien- und Partnerkarte und des Institutionstarifs mit Nebenkarte statistisch genauer darstellen als bisher. Die kundenorientierte Weiterentwicklung der Stadtbücherei kann auf dieser präziseren Grundlage weiter optimiert werden. Mittelfristig wird dies den zentralen strategischen Zielen Kundengewinnung und Kundenbindung dienen.

Mehr ausgegebene Büchereiausweise lassen auf steigende Ausleihzahlen und in der Konsequenz ebenfalls auf steigende Einnahmen durch Säumnisgebühren hoffen.

Lüdenscheid, den 08.11.2017

In Vertretung:

*Gez. Thomas Ruschin*

Thomas Ruschin  
Beigeordneter

**Anlage/n:**

Anlage 1: Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Stadtbücherei Lüdenscheid, bisherige Fassung und zurzeit gültig.

Anlage 2: Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid, neue Fassung ab dem 01.01.2018